

Zeichen- und Textfestsetzungen

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
2. Grenzen unterschiedlicher Nutzung
3. Baulinien
4. Baugrenzen
5. Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
6. Öffentliche Verkehrsflächen
7. Spielplatz
8. Öffentliche Grünfläche
9. Garagen
10. Die gekennzeichneten Flächen sind mit standortgerechten Laubgehölzen anzupflanzen und zu unterhalten
11. 80 % der nicht überbauten Grundstücksflächen sind als Garten- oder Grünflächen anzulegen und zu unterhalten. Diese Flächen sollen eine 25 %ige Baum- und Strauchbepflanzung einschließen (1 Baum = 25 qm, 1 Strauch = 1 qm). Privatflächen, die mit Pflanzvorschriften belegt sind, können auf die zu beplantenden Flächen angerechnet werden.
12. In den Vorgärten der an die Erschließungsstraße angrenzenden Grundstücke ist je 1 Baum 1. Ordnung anzupflanzen und zu unterhalten. Empfohlen werden: Winterlinde und Platane, Obstbaumhochstämme (Apfel, Pflaume u. Zwetschen), schmalkronige Sorten von Spitzahorn, schwedische Mehlbeere, Rotdorn
13. Die Höhe der Einfriedigungen darf 1,30 m nicht überschreiten. Hecken - insbes. Laubgehölze - ist der Vorrang zu geben.
14. 

|   |   |
|---|---|
| 1 | 2 |
| 3 | 4 |

 Nutzungsschablone
  1. Art der baulichen Nutzung
  2. Anzahl der Vollgeschosse
  3. Grundflächenzahl
  4. Geschosflächenzahl
15. Bauweise: Offene Bauweise  
NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
16. Dachform: Sattel- oder Walmdächer zwischen 15° - 40°
17. Öffentliche Stellplätze
18. Pflanzgebiet für je 1 Laubbaum 1. Ordnung.  
Empfohlen werden Linde und Platane
19. Das Baugebiet liegt in der Zone I des Schutzbezirkes der Oberhessischen Heilquellen. Hierin sind Bohrungen und Aufgrabungen über 5m Tiefe gemäß § 113 HWG genehmigungspflichtig.

BESCHEINIGUNG DES KATASTERAMTES  
 ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARGESTELLTEN GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS VOM 12.2.83 ÜBEREINSTIMMEN.  
 FRIEDBERG, DEN 20. Dez. 1983  
 DER LANDRAT DES WETTERAU-KREISES  
 -KATASTERAMT-  
 IM AUFTRAG: *H. Jugh.*

PLANVERFASSER  
 STADT KARBEN  
 BAUAMT  
 SAUERBORNSTRASSE 12-14  
 6367 KARBEN  
 KARBEN, DEN 6.2.1984  
 Der Magistrat der Stadt Karben  
 - Stadtbaumeister -  
 Postfach 28  
 6367 Karben - Pottersweil  
 Telefon 0 60 39 / 35 69 + 71 53  
 i. A. *K...*  
 BAUAMT

AUFSTELLUNGSVERMERK  
 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT KARBEN AM 22.4.83 BESCHLOSSEN.  
 DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 29.4.83 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.  
 KARBEN, DEN 14.2.1984  
 GZ. SCHÖNFELD  
 BÜRGERMEISTER

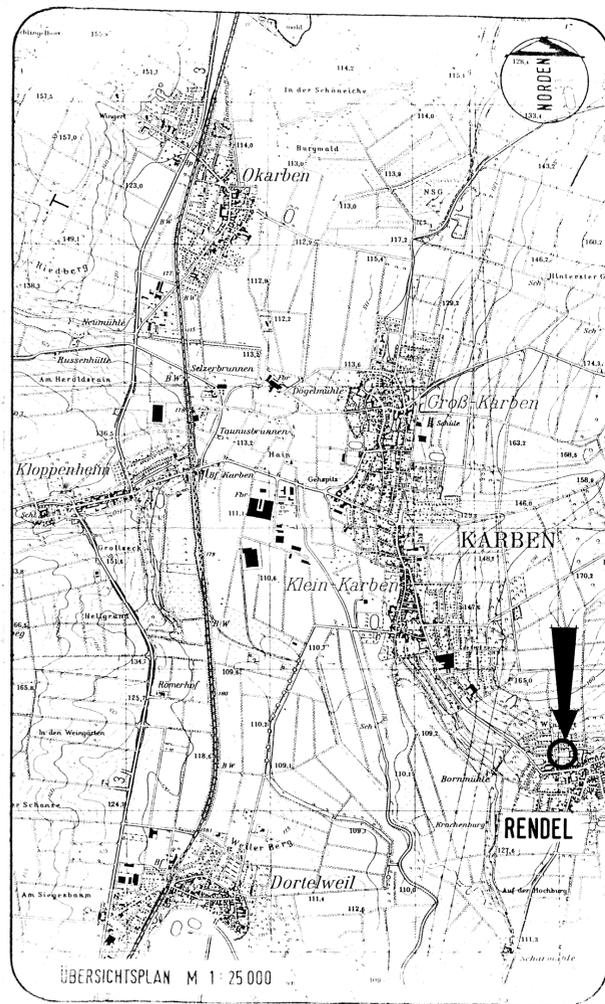
ANHÖRUNG DER BÜRGER  
 DIE ANHÖRUNG DER BÜRGER FAND AM 30.5.83 STATT UND WURDE AM 20.5.83 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.  
 KARBEN, DEN 14.2.1984  
 GZ. SCHÖNFELD  
 BÜRGERMEISTER

OFFENLEGUNGSVERMERK  
 DIESER BEBAUUNGSPLAN UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN NACH § 2a (6) DES BBauG IN DER ZEIT VOM 2.1.1984 BIS EINSCHL. 1.2.1984 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
 DIE OFFENLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES WURDE AM 23.12.1983 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.  
 KARBEN, DEN 14.2.1984  
 GZ. SCHÖNFELD  
 BÜRGERMEISTER

SATZUNGSBESCHLUSS  
 DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH § 10 DES BBauG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT KARBEN AM 10.2.1984 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.  
 KARBEN, DEN 14.2.1984  
 GZ. SCHÖNFELD  
 BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNGSVERMERK  
 Genehmigt  
 mit Vor. vom 12.2.1984  
 Az. V/3-61 d 04/01  
 Darmstadt, den 17.11.1984  
 Der Regierungspräsident  
 im Auftrag: *A...*

VERMERK ORTSÜB. BEKANNTMACHUNG UND OFFENLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG  
 DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE GEM. § 12 BBauG  
 AB 3.5.1984 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG  
 WURDEN AM 4.5.84 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.  
 DER BEBAUUNGSPLAN IST SOMIT AM 4.5.84 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.  
 KARBEN, DEN 4.5.1984  
 GZ. SCHÖNFELD  
 BÜRGERMEISTER



**BEBAUUNGSPLAN  
 NR. 146**  
 GEMARKUNG  
 RENDEL  
**STAUFFENBERGSTR.**  
 MASSTAB 1:500

**STADT KARBEN**